

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,
wir laden Sie ein zu unserer Veranstaltung mit dem Thema

Fristenmanagement aktuell 2019

am

Mittwoch, den 28. August 2019, 9.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr
Le Méridien Frankfurt, Wiesenhüttenplatz 28-38, 60329 Frankfurt am Main

Referentin: Sabine Jungbauer, gepr. Rechtsfachwirtin

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter aus Anwaltskanzleien und Anwälte, die mehr Sicherheit im Umgang mit Fristenfragen haben möchten. Es wird nicht nur aktuelle BGH-Rechtsprechung besprochen, sondern auch die notwendige Konsequenz für die Büroorganisation vorgestellt. Aktuelle Themen wie das Erfassen von Fristen mittels EDV-Kalender; Anforderungen an die Unterschrift und Signatur sowie die Vermeidung von klassischen Fristenfehlern runden das Seminar ab. Durch das sehr lebendige und interessante Seminar führt unsere Referentin Sabine Jungbauer, gepr. Rechtsfachwirtin, Mitherausgeberin der Fristentabellen und Trägerin des Prof.-Benno-Heussen-Preises 2016 für Kanzleimanagement.

Schwerpunkte:

- Fristen rund um die Streitverkündung
- Streitwertbeschwerden – Fristberechnung (6 Monate, 1 Monat oder 2 Wochen?)
- Tätigkeit außerhalb von Hessen: Vorsicht Falle! Wiedereinführung des Bayerischen Obersten Landesgerichts zum 15.09.2018; Zuständigkeiten im Zivilprozess, Straf- und Bußgeldsachen (seit 01.02.2019) sowie geplante Übertragung in Vergabesachen und gesellschaftsrechtlichen Verfahren
- Nichtzulassungsbeschwerde und Wertgrenze
- Berechnung des Zulässigkeitswerts für Rechtsmittel
- Häufiger Grund für Fristversäumnisse: Fristverlängerungsanträge! Unklarheiten vermeiden!
- Fristberechnung bei Fristverlängerung
- Verwerfung oder Zurückweisung einer Berufung durch Beschluss oder Urteil – und nun? Der Unterschied liegt im Detail!
- Notwendige Pufferzeiten nach BGH bei Einreichung per Fax (notwendige einzurechnende Dauer bei Faxeinreichung pro Seite + notwendige Sicherheitszuschläge in Minuten)
- Einreichung mehrerer fristgebundener Schriftsätze – Anforderungen BGH
- Papierkalender versus EDV-Kalender – BGH fordert Medienbruch!

- Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (Frist, Verfahren, Ablauf, notwendiger Antragsinhalt)
- Organisationsverschulden des Anwalts in welchen Fällen?
- Vermeidung von klassischen Fristenfehlern
- Delegierbare Aufgaben – nicht delegierbare Aufgaben
- aktuelle Rechtsprechung zu Fragen des ERV (Containersignatur; fehlende einfache Signatur; Prüfung der Eingangsbestätigung usw.)
- weitere aktuelle Rechtsprechung des BGH zu Fristenthemen

Die Teilnahmegebühr beträgt (einschl. Buffet):

- **150,00 €** Mitglieder DAV oder deren Mitarbeiter
- **200,00 €** Nicht-Mitglieder DAV oder deren Mitarbeiter
- **120,00 € Junganwälte im DAV**, Mitglieder mit weniger als 2 Jahren Zulassung

Die Anmeldungen erbitten wir per Fax, Email oder an unsere Anschrift. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Eine Erstattung des Teilnahmebetrages ist nur möglich, wenn Ihr schriftlich erklärter Rücktritt 5 Tage **vor** der Veranstaltung dem Anwaltsverein zugegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Lisa Sekanina
Geschäftsstelle

Frankfurter Anwaltsverein e.V.
Gerichtsstr. 2, Gerichtsfach 1
60313 Frankfurt/Main
Fax: 069/ 28 74 84

Veranstaltung

Fristenmanagement aktuell 2019

Termin

Mittwoch, 28. August 2019, 9.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr

Ort

Le Méridien Frankfurt, Wiesenhüttenplatz 28-38,
60329 Frankfurt am Main

Teilnehmerdaten:

Name, Vorname

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

0 Ja

0 Nein

Kanzleiname

Straße, Gerichtsfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Email

Bitte ankreuzen:

Mitglied DAV oder Mitarbeiter eines Mitgliedes

0 Ja

0 Nein

Junganwalt/in bis 2 Jahre Erstzulassung

0 Ja

0 Nein

Datum Erstzulassung:

Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder DAV oder deren Mitarbeiter € 150,00, Nicht-Mitglieder € 200,00, Junganwälte im DAV 120,00 €. Die Teilnahmegebühr bitte nach Erhalt der Rechnung unter Angabe des Namens des Überweisenden überweisen. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Eine Erstattung des Kostenbeitrages ist nur möglich, wenn Ihr schriftlich erklärter Rücktritt 5 Tage vor der Veranstaltung dem Anwaltsverein zugegangen ist.

Datum

Unterschrift/Stempel

Hinweise zur Datenverarbeitung – Seminare/Veranstaltungen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Frankfurter Anwaltsverein e.V., Gerichtsstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Tel. 069/282669, Fax: 069/287484, Email: Kanzlei@frankfurter-anwaltsverein.de

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie an einem unserer Seminare/Veranstaltungen teilnehmen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- Anschrift der Kanzlei,
- Telefon- und Telefaxnummer,
- E-Mail-Adresse.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als Teilnehmer identifizieren zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung in Bezug auf den Teilnahmebeiträge.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Erfüllung von Verpflichtungen aus der Vereinssatzung erforderlich.

Die für die Teilnahme von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres von uns gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter gegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Dienstleister, die wir zur Datenverarbeitung einschalten.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Unternehmenssitzes wenden.